

Presseinformation

Schriftliches Urteil zum Provisionsabgabeverbot liegt nun vor

Gericht folgt AVL in allen Punkten – Rechtsmittelfrist bis Mitte Dezember

Stuttgart/Weinstadt, 21. November 2011 Hinsichtlich der erfolgreichen Klage des Finanzvermittlers AVL gegen das Provisionsabgabeverbot liegt nun das schriftliche Urteil vor. In der Begründung, warum die Verordnung für ungültig erklärt wurde, folgt das Verwaltungsgericht Frankfurt in allen Punkten der Argumentation des Klägers. Ab Zustellung des Urteils läuft aktuell die einmonatige Frist zum Einlegen von Rechtsmitteln gegen die Entscheidung. Wendet sich die zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bis Mitte Dezember nicht an die nächsthöhere Instanz, wird das Urteil rechtskräftig.

Das schriftliche Urteil macht noch einmal im Detail deutlich: Die Regelung aus dem Jahr 1934 genügt nicht den heutigen rechtsstaatlichen Anforderungen an die Bestimmtheit einer Norm, weil sie den Inhalt des Verbots nicht klar genug umreißt. Die Folge: Die Betroffenen wissen nicht mit ausreichender Sicherheit,

Pressekontakt Unternehmen
Johannes Meier
Öffentlichkeitsarbeit
AVL Finanzdienstleistung Investmentfonds
Poststraße 15/1, 71384 Weinstadt
Telefon: +49 (0)7151 604 59 30*
Telefax: +49 (0)7151 604 59 399
presse@avl-investmentfonds.de
www.avl-investmentfonds.de

Pressekontakt Agentur
Bernd Münchinger
Geschäftsführer
echolot pr GmbH & Co. KG
Schulze-Delitzsch-Str. 16, 70565 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 990 14 80
Telefax: +49 (0)711 990 14 89
muenchinger@echolot-pr.de
www.echolot-pr.de

welches Verhalten zu strafrechtlichen Sanktionen führen wird. So begründete das Gericht seine Entscheidung im Sinne der Klage und damit der Verbraucher, das Verbot sei ungültig. Im speziellen Fall bedeutet das: AVL darf die fondsgebundene Kosten zweier Lebensversicherungen zugunsten seiner Kunden rabattieren. Generell dürfen Versicherungsmakler künftig Provisionen, die bei manchen Versicherungsarten oftmals mehrere tausend Euro erreichen, direkt an die Versicherten weitergeben.

„Nun bleibt abzuwarten, ob das Urteil rechtskräftig wird oder ob die Bafin in die nächste Instanz geht, um die alles andere als verbraucherfreundliche Verordnung so lange wie möglich zu verteidigen“, so Uwe Lange, Inhaber von AVL. „Das Verwaltungsgericht hat ausdrücklich die Sprungrevision zugelassen, um eine schnelle Entscheidung direkt vor dem Bundesverwaltungsgericht zu ermöglichen. Es ist jedoch eher davon auszugehen, dass dieser Schritt von der Bafin nicht gegangen wird, sondern das Verfahren vielmehr weiter verzögert wird“, erläutert der von AVL beauftragte Rechtsanwalt Dr. Andreas Sasdi von der Sozietät Baumann Sasdi Sander, Stuttgart.

Die gesamte Urteilsbegründung kann auf der Internetseite von AVL nachgelesen werden: Provisionsabgabeverbot Verwaltungsgericht Frankfurt a.M. (9 K 105/11.F)

http://www.avl-investmentfonds.de/dl/avl_bafin_provisionsabgabeverbot_urteil.pdf

Pressekontakt Unternehmen

Johannes Meier
Öffentlichkeitsarbeit
AVL Finanzdienstleistung Investmentfonds
Poststraße 15/1, 71384 Weinstadt
Telefon: +49 (0)7151 604 59 30*
Telefax: +49 (0)7151 604 59 399
presse@avl-investmentfonds.de
www.avl-investmentfonds.de

Pressekontakt Agentur

Bernd Münchinger
Geschäftsführer
echolot pr GmbH & Co. KG
Schulze-Delitzsch-Str. 16, 70565 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 990 14 80
Telefax: +49 (0)711 990 14 89
muenchinger@echolot-pr.de
www.echolot-pr.de

Über AVL

AVL Finanzdienstleistung Investmentfonds, 1997 als kleines Startup Unternehmen gegründet, hat sich heute als einer der bundesweit bedeutendsten unabhängigen Vermittler von Produkten mit Investmentansatz etabliert. Beim Kauf von Fondsanteilen gewährt AVL bei etwa 16.000 Fonds steuerfreie Direkt-Rabatte von 100 Prozent auf den Ausgabeaufschlag. Egal welches Produkt AVL vermittelt, es wird komplett auf Abschlussprovisionen verzichtet. Darüber hinaus ist eine kostenlose Depotführung ab dem ersten Euro möglich. AVL finanziert sich ausschließlich über einen Teil der Verwaltungsgebühr der jeweiligen Fonds, welche sich durch eine Vermittlung von AVL nicht erhöht. Da der Kauf bzw. Verkauf von Fondsanteilen kostenlos möglich ist, können Fondsanteile zum Nulltarif gehandelt werden. Im AVL Kundenlogin erhält der Anleger kostenlos ausführliche Informationen über sein Portfolio in einer Multidepot-Ansicht (Wertentwicklung, Quartalsberichte, historische Fondskurse, realisierte Gewinn-/Verlustdarstellung etc).

Pressekontakt Unternehmen

Johannes Meier
Öffentlichkeitsarbeit
AVL Finanzdienstleistung Investmentfonds
Poststraße 15/1, 71384 Weinstadt
Telefon: +49 (0)7151 604 59 30*
Telefax: +49 (0)7151 604 59 399
presse@avl-investmentfonds.de
www.avl-investmentfonds.de

Pressekontakt Agentur

Bernd Münchinger
Geschäftsführer
echolot pr GmbH & Co. KG
Schulze-Delitzsch-Str. 16, 70565 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 990 14 80
Telefax: +49 (0)711 990 14 89
muenchinger@echolot-pr.de
www.echolot-pr.de